

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
BSV
Effingerstrasse 20
3003 Bern

per E-Mail an:
familienfragen@bsv.admin.ch

23. Dezember 2025

Vernehmlassung zur 23.406 n Parlamentarischen Initiative Jost «Starke Familien durch angepasste Zulagen»

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. September 2025 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) zur Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative Jost «Starke Familien durch angepasste Zulagen» (23.406 n) eingeladen.

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zur geplanten Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (Familienzulagegesetz, FamZG; SR 836.2) und nehmen wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage, grundsätzliche Überlegungen und Beurteilung

Die Vorlage der SGK-N sieht vor, die bundesrechtlichen Mindestansätze gemäss Artikel 5 FamZG auf jeweils 250 Franken für Kinderzulagen und 300 Franken für Ausbildungszulagen anzuheben. Die SGK-N will mit der Vorlage insbesondere verhindern, dass Familien aus finanziellen Gründen auf weitere Kinder verzichten, und das Risiko reduzieren, dass Kinder von Armut betroffen sind.

Der Kanton Solothurn kennt heute Kinderzulagen von 215 Franken und Ausbildungszulagen von 268 Franken. Derzeit liegt im Kanton Solothurn ein Vorstoss zur Erhöhung der Familienzulagen vor. Die Vorlage wird in Kürze dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden. Aus Sicht der Durchführungsstelle ist eine Erhöhung unproblematisch und mit überschaubarem Aufwand umsetzbar. Im Rahmen einer bundesrechtlich einheitlichen Regelung der Familienzulagen würden auch die Differenzzahlungen wegfallen, da es keine unterschiedlichen kantonalen Ansätze mehr gäbe, womit die Durchführungsstellen entlastet werden würden.

Allerdings führt diese Erhöhung der Mindestansätze schweizweit zu Mehrkosten von rund 361 Millionen Franken, wovon 348 Millionen Franken von den Arbeitgebern allein getragen werden müssten. Der Bundesrat hat kürzlich die Mindestansätze der Familienzulagen auf den 1. Januar 2025 an die Preisentwicklung angepasst. Dieser Teuerungsausgleich war die erste Erhöhung der Mindestansätze seit dem Inkrafttreten des FamZG im Jahr 2009.

Aktuell befindet sich eine zusätzliche familienpolitische Massnahme in der Diskussion. Die Kosten der parlamentarischen Initiative Jost (23.406) kämen zu denen eines anderen Geschäfts hinzu, das derzeit im Parlament diskutiert wird, nämlich das Geschäft 21.403 «Überführung der

Anstossfinanzierung in eine zeitgemäße Lösung» als Schaffung eines indirekten Gegenvorschlags zur Kita-Initiative. Eine Mehrheit im Parlament möchte mit der Betreuungszulage eine neue Leistung schaffen, die über das FamZG abgewickelt werden soll. Die Kosten für diese Betreuungszulagen werden vom Bundesamt für Sozialversicherungen auf rund 700 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Diese zusätzlichen Kosten würden ebenfalls zu Lasten der Arbeitgeber gehen.

2. Antrag

Da beide Vorlagen über Arbeitgeberbeiträge finanziert werden, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, mit einer zusätzlichen Erhöhung der Familienzulagen zuzuwarten, bis das Parlament über die Frage des indirekten Gegenvorschlages zur Kita-Initiative entschieden hat.

Im Übrigen begrüssen wir die weitergehende Rundungskompetenz des Bundesrats beim Teuerungsausgleich sowie die Verbesserung der redaktionellen Unschärfen in Artikel 5 FamZG.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber